



CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 29.02.16

Betr.: Beregnen und Verrieseln von Grundwasser auf Sportplätzen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21_RRP-Kreistagsfraktion stellt zur Kreistagssitzung am 14. März 2016 folgenden Antrag:

Der Kreistag bittet den Landrat, sich gegenüber dem Land Niedersachsen dafür einzusetzen, dass Sportvereine, die Außensportanlagen mit Grundwasser beregnen, um die Flächen in einem nutzbaren Zustand zu erhalten, keine höhere Wasserentnahmegebühr entrichten müssen, als dies z.B. im Falle einer Grundwassernutzung für die landwirtschaftliche Beregnung und Verrieselung der Fall wäre.

Begründung:

Das MU hat den Landkreisen im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass Sportplatzberegnungen bei der Erhebung von Wasserentnahmegebühren – anders als bislang – nicht mehr wie Feldberegnungen abzurechnen seien, sondern wie sonstige Entnahmen. Während der Gebührensatz für die

Feldberegnung zurzeit bei 0,007 €/cbm liegt, beträgt der Gebührensatz für sonstige Entnahmen 0,090 €/cbm. Der Unterschied beträgt mehr als 12,85-Fache!

Die letztlich unbezahlbare Arbeit der Sportvereine – im Landkreis und in den übrigen Teilen von Niedersachsen – sollte nicht durch hohe Wasserentnahmegebühren „sanktioniert“ werden.

Wenn Kraftwerksbetreiber (0,0037 €/cbm), Landwirtschaft (0,007 €/cbm) und Fischzuchtbetriebe (0,004 €/cbm) privilegiert werden (vgl. Anlage 2 zu § 22 Abs. 1 NWG, Ziff. 3), sollte es nicht schwerfallen, die – nicht gewerbliche, aber mindestens ebenso wichtige – Arbeit der Sportvereine wertzuschätzen und sie nicht schlechter zu behandeln als die landwirtschaftliche Grundwasserberegnung und –verrieselung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume
(Fraktionsvorsitzender)